

Synodalbeschluss betreffend Kauf der Liegenschaft St. Agnes, Ostflügel (Liegenschaft der Dominikanerinnen)

vom 4. November 2009

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf §§ 49 Abs. 1 b, 81 und 82 KV,
den Kaufvertrag vom 24. September 2009,
den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Der Kaufvertrag des Synodalrates vom 24.09.2009 mit dem Verein Haus St. Agnes (Dominikanerinnen), vertreten durch die Mitglieder des Vorstandes, Sr. Maria Niklaus Zumbühl, Präsidentin, und Sr. Klara Maria Kocher, Priorin der Schwesterngemeinschaft, betreffend Kauf Grundstück Nr. 3803, Plan Nr. 232, GB Luzern, Abendweg 1, Luzern, zum Preis von CHF 3,1 Mio. wird genehmigt. Der Übergang von Nutzen und Schaden wird auf den 31. Dezember 2009 festgesetzt.
2. Der erforderliche Kredit von CHF 3,1 Mio. wird bewilligt.
3. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln. Der Betriebsaufwand und -ertrag ist in laufender Rechnung zu verbuchen.
4. Der Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und untersteht dem fakultativen Referendum. Er ist dem Verein Haus St. Agnes (Dominikanerinnen) mitzuteilen.

Luzern, 4. November 2009

Im Namen der Synode

Der Präsident:
Hans Schüpfer

Die Sekretärinnen:
Sylvia Kaufmann-Staffelbach
Roswitha Vonmoos-Sutter